



**HAUSHALTSSATZUNG**  
**des**  
**Zweckverbands zur Wasserversorgung**  
**der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach**  
**(Landkreis Erlangen-Höchstadt)**  
**für das Jahr 2017**

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung, der §§ 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**  
in Einnahmen und Ausgaben mit **2.226.300,00 €**  
und im

**Vermögenshaushalt**  
in Einnahmen und Ausgaben mit **485.300,00 €**

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **74.150,00 €** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am **1. Januar 2017** in Kraft.

Hemhofen, den 29.11.2017

Ludwig Nagel  
I. Vorsitzender

**Inhalt**

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Jahr 2017	146
Bekanntmachung: Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Vorbescheid: Neubau von 2 Einfamilienhäusern und 3 Reihenhäusern	146
Abfallkalender für 2018 online	147
Abfallwirtschaft gibt Tipps für Mülltonnen im Winter	147
Stellenausschreibung: Verwaltungsfachkraft „Arbeitsvermittlung“ m/w	148

Die Haushaltssatzung des Jahres 2017 und der Haushaltsplan wurden mit Az-Nr.: 20-941-09572725 vom 04.10.2017 durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt genehmigt. Die Haushaltssatzung des Jahres 2017 und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegen in der Zeit vom 21.12.2017 bis 05.01.2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach, Reihendorfer Weg 28, Hemhofen, während der Amtsstunden öffentlich auf. Außerdem werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für die Dauer der Gültigkeit der Haushaltssatzung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Hemhofen, den 29.11.2017

Ludwig Nagel  
I. Vorsitzende

**Bekanntmachung:**

**Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Vorbescheid:  
Neubau von 2 Einfamilienhäusern und 3 Reihenhäusern**

Die Pantel-Grinjuks Grundstücksverwaltung II GbR hat für das Grundstück Fl.Nr 511, Gemarkung Hammerbach, Margeritenstraße 16, 91074 Herzogenaurach, einen Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 2 Einfamilienhäusern und 3 Reihenhäusern gestellt.

Für dieses Vorhaben wurde der Pantel-Grinjuks Grundstücksverwaltung II GbR mit Bescheid vom 14.12.2017, Az. 62.2 6024/H2017-0080, die Genehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben

haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Genehmigung und die dazu gehörigen Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer-Nr. 12, oder bei der Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

**Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**  
**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**  
**Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form erheben.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweise:**

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Höchstadt a. d. Aisch, 14.12.2017  
 Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
 Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

Hartnagel  
 Abteilungsleiter

#### **Abfallkalender für 2018 online**

Die Abfuhrtermine für 2018 sind für alle 25 Gemeinden des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter [www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/abfallkalender/](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/abfallkalender/) verfügbar. Dort können Bürgerinnen und Bürger sich ihren persönlichen Jahreskalender nach Ort, Ortsteil und Abfallart erstellen und die

Daten in ihre digitalen Kalender importieren oder auf dem Smartphone speichern.

Seit Anfang Dezember werden auch die Abfallkalender in Papierform an die Haushalte im Landkreis Erlangen-Höchstadt verteilt. Bis Ende Dezember sind alle Gemeinden beliefert.

#### **Abfallwirtschaft gibt Tipps für Mülltonnen im Winter**

##### **Feuchte Abfälle in Zeitungspapier einwickeln**

Zu viel Feuchtigkeit lässt den Tonneninhalt leichter einfrieren: Feuchte Abfälle abtropfen lassen und zusätzlich in Zeitungspapier bzw. Biomülltüten einwickeln. Dies bindet überschüssige Feuchtigkeit und verhindert ein Zusammenfrieren der Abfälle.

##### **Tonnenboden mit Zeitungspapier auslegen**

Um ein Festfrieren des Bio- und Restmülls am Tonnenboden zu verhindern, die Tonne mit einer Lage Zeitungspapier oder Wellpappe auslegen.

##### **Bioabfälle nicht verdichten**

Abfälle locker in die Tonne einfüllen. Verdichtete Abfälle, besonders feuchtes Laub, frieren schnell in der Tonne fest.

##### **Vor Witterung schützen**

Wenn möglich sollte die Biotonne über den Winter vor Frost und Witterung geschützt werden, wie in der Garage oder an der Hauswand. Biotonne erst am Tag der Leerung zur Abfuhr ab 6 Uhr bereitstellen. Mit einem Spaten oder Stock lässt sich Festgefrorenes in der Tonne vor der Leerung etwas lösen.

Die Abfallwirtschaft bittet um Verständnis, dass eingefrorene Tonnen nicht nachgeleert werden können.

Hilfe und Tipps zur Mülltrennung bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes unter Tel. 09193 20-597. Fragen zu nicht geleerten Tonnen beantwortet das Entsorgungsunternehmen der Firma Hofmann unter Tel. 09131 796170 oder unter [www.hofmann-denkt.de](http://www.hofmann-denkt.de).



VERWALTUNGSFACHKRAFT  
„ARBEITSVERMITTLUNG“ M/W

WIR  
STELLEN  
EIN

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, für eine unbefristete Halbtagsstelle, in unserem Jobcenter Erlangen-Höchstadt (Dienststelle Erlangen), im Bereich Vermittlung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aufgabenschwerpunkt ist die Vermittlung von Arbeitslosen.

**Ihr Profil:**

- Erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang II (Verwaltungsfachwirt/-in) bzw. Qualifikationsprüfung der 2. Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit fachlichem

Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst oder ersatzweise Juristische Prüfung

- Bereitschaft, sich in den Bereich der Arbeitsvermittlung einzuarbeiten und am Zielsystem der Bundesagentur für Arbeit mitzuwirken sowie ein Grundinteresse an den Themengebieten des SGB II und angrenzender Rechtsgebiete
- Möglichst Kenntnisse des Arbeitsmarktes und verschiedener Instrumente zur Eingliederung von Arbeitslosen sowie Erfahrungen in der Beratung von Menschen
- Bereitschaft zur Mitarbeit auch am Dienort Höchstadt
- Führerschein der Klasse B

**Wir bieten:**

- Besoldung bis A 9 BayBesO bzw. Vergütung nach TVöD (EG 9b)
- Flexible Arbeitszeitregelungen
- Fortbildungsangebot und gutes Team
- Zuschuss für den öffentlichen Personennahverkehr

**Interessiert?** Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **29. Dezember 2017**.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal  
Marktplatz 6, 91054 Erlangen  
E-Mail: [bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de](mailto:bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de)  
Ansprechpartner: Herr Friedrich Schlegel, Tel.: 09131/803 208